

Beschluß der Bürgerschaft

vom 9. Mai 1866.

1. Honorare der Mitglieder des Richtercollegiums.

Unter den obwaltenden politischen Verhältnissen sieht die Bürgerschaft sich dermalen nicht in der Lage, auf den Inhalt des ihr vom Senat mitgetheilten Gesuchs näher einzugehen.

2. Budget für das Jahr 1866.

Die Bürgerschaft hat über das diesjährige Budget und die dasselbe begleitenden Berichte in mehreren Sitzungen verhandelt und erklärt sich darüber wie folgt:

Zu Theil I. Außerordentliche Einnahmen, Cap. VII. pos. 7.

Antheil Bremens an den Zolleinnahmen für die dem Zollverein angeschlossenen Gebietstheile,

erinnert die Bürgerschaft an den rückständigen Bericht der Deputation über die Verwendung eines Theils dieser Einnahmen für die angeschlossenen Gebietstheile am rechten Weserufer.

Zu Theil II. Ordentliche Einnahmen, Cap. I. pos. 7.

Einnahme vom Theer-, Terpentin- und Petroleumlager,

ersucht sie um Beförderung des von der Eisenbahndeputation zu erstattenden Berichts, betreffend Errichtung eines Petroleumlagers.

Zu pos. 28, sub 2 daselbst.

Grund- und Erbenzins in Bremerhaven,

genehmigt die Bürgerschaft, daß das der nichtunirten lutherischen Kirche zu Bremerhaven gehörende aus den Plätzen Nr. 581, 582, 587, 588 bestehende Areal von der Grundzinslast frei erklärt und daher auch der jährliche Grundzins erlassen werde.

Cap. II. pos. 8.

Einkommensteuer.

Die Bürgerschaft bewilligt ihrerseits die Erhebung eines Einkommensschosses im Juni d. J. dergestalt, daß 1 % von einem Einkommen bis zu 1500 Thalern, 1½ % von einem Einkommen über 1500 Thaler bis 4000 Thaler, 2 % von einem Einkommen über 4000 Thaler bezahlt werden müssen, so daß die ersten 1500 Thaler immer 1 %, die dann folgenden Quoten des Einkommens bis 4000 Thaler immer 1½ %, die 4000 Thaler übersteigenden immer 2 % bezahlen.

Die Bürgerschaft wünscht ferner, daß die Bremer Bank und der Norddeutsche Lloyd künftig zur Bezahlung der Einkommensteuer herbeigezogen werden.

Zu Theil II. (Einnahmen) Cap. III., pos. 22.

Abgabe von Zeitungsinserten.

Bei dieser Gelegenheit wiederholt die Bürgerschaft ihr am 20. December v. J. an den Senat gerichtetes Gesuch, ihr den mit dem bisherigen Pächter der »Bremer Nachrichten« nach Ablauf der früheren Pachtzeit von ihm abgeschlossenen neuen Vertrag zur Prüfung vorzulegen und ihr auch Mittheilung über den Ertrag der »Bremer Nachrichten« im Jahre 1865 zugehen zu lassen.

Zu Theil II. (Einnahmen) Cap. VI., pos. 1.

Erwerbung des Bürgerrechts,

erinnert die Bürgerschaft den Senat an seine rückständige Erklärung auf ihren Beschluß vom 17. Mai 1865, betreffend die Einrichtung von Bürgerregistern.

Zu Cap. VIII.

Eisenbahnen und Bahnhöfe.

Indem die Bürgerschaft die in diesem Capitel enthaltenen Posten genehmigt, dankt sie für den erstatteten Bericht und spricht den Wunsch aus, 1) daß ihr rücksichtlich des Weserbahnhofs und der Zweigbahn nach der Weser künftig beim Budget über die Ergebnisse des Betriebes in derselben Weise berichtet werde wie bezüglich des Hauptbahnhofs und der mit Hannover gemeinschaftlichen Bahnen;

2) daß der Senat bezüglich der letzteren dahin wirken möge, daß der Jahresbericht der Generaldirection der Eisenbahnen zu Hannover über die Betriebsverhältnisse der gedachten Eisenbahnen regelmäßig und zwar noch in diesem Jahre spätestens gleichzeitig mit der Vorlage an die hannoverschen Stände dem Senat mitgetheilt werde, und sieht alsdann die Bürgerschaft baldthunlichst einem weiteren Deputationsberichte über die Betriebsverhältnisse seit Juli 1864 entgegen.

Zu Theil I. (Ausgabe) Cap. I., pos. 4.

Gehalte und Salarien,

findet die Bürgerschaft, indem sie ihre Erklärung über diesen Posten sich noch vorbehält, da wegen Kürze der Zeit die Prüfung des Salarienetats noch nicht beendet werden konnte, zwar ihrerseits kein Bedenken dabei, daß mit der Zahlung der Gehalte in der hergebrachten Ordnung einstweilen fortgefahren werde, jedoch vorbehaltlich einer nachträglichen Regulirung hinsichtlich der demnächst etwa beanstandeten Posten, und ist dieser Vorbehalt gleichmäßig auf alle sonstigen Ausgabeposten des Budgets falls und soweit dieselben Gehalte anführen, auszudehnen.

Zu Cap. I., pos. 6.

Entschädigungen wegen der Civilstandsregister.

Die Bürgerschaft will diesen Posten freilich für dieses Jahr nicht beanstanden, bemerkt aber, daß die dem Ministerium gemachte Bewilligung von 500 Thalern, sowie die dem Küster am Dom gemachte von 150 Thalern formell mit dem Jahre 1855 abgelaufen ist, und erwartet sie, im Fall beabsichtigt werden sollte, diesen Posten wieder in das nächstjährige Budget aufzunehmen, vorab darüber weitere Eröffnungen.

Zu Cap. II., pos. 2.

Militär-Pensionärs.

In dem Budget des vorigen Jahres war der Anschlag für 1865: 5223 Thaler 58 Grote und in dem diesjährigen Budget findet sich als Anschlag für das verflossene Jahr 5846 Thaler 22 Grote, eine Abweichung, die vermuthlich in der Hinzurechnung einer Pension von drei Quartalen für den Hauptmann Steffens ihren Grund hat, die aber, wenn auch materiell richtig, nicht ohne Bemerkung in das diesjährige Budget hätte aufgenommen werden sollen. Im Fall ihre Vermuthung nicht zutreffen sollte, ersucht die Bürgerschaft um weitere Aufklärung. Eine ähnliche Bemerkung ist auch bei Bau- und Unterhaltungskosten der Straßen, Weserbrücken &c., obwohl diese Posten materiell richtig hinsichtlich des Anschlags des verflossenen Jahres zu machen.

Zu pos. 3.

Unterstützung hilfsbedürftiger freiwilliger Krieger.

Die in diesem Budgetposten liegende Mehrbewilligung wird von der Bürgerschaft dem Antrage der Militärdeputation gemäß genehmigt.

Zu Cap. 5, pos. 1.

Missions- und Reisekosten.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß Bremens Antheil an dem Zuschuß von 1000 Dollars Gold zu den Canzleikosten der hanseatischen Mission in Washington mit 450 Dollars für das laufende Jahr aus diesem Fond entnommen werden. Sie ist indeß nicht gemeint, diesen Zuschuß dauernd zu bewilligen, und hofft, daß derselbe mit dem erwähnten Anlaß schon im nächsten Jahre werde ausfallen können.

Zu Cap. IX., pos. 4.

Unterhaltungskosten der öffentlichen Spaziergänge.

Indem die Bürgerschaft die Bewilligung der für eine Einfriedigung des Rasens beim Theater beantragten 300 Thaler ablehnt, spricht sie ihrerseits den Wunsch aus, daß in Zukunft die Ausgaben für die öffentlichen Spaziergänge (Cap. IX. pos. 4) mit den Unterhaltungskosten für die Stadtgräben (Cap. IX. pos. 20) in einem Budgetposten vereinigt werden.

Zu Cap. IX. pos. 23.

Ausgaben für den Stadtweinkeller.

Indem die Bürgerschaft diesen Posten bewilligt, wünscht sie, um einen besseren Einblick in die finanziellen Resultate des Weinkellers zu bekommen, daß die Deputation beim Weinkeller baldigst einen Geschäftsabschluß über das verflossene Jahr vorlege, und ersucht den Senat, die Deputation mit dieser Berichterstattung zu beauftragen.

Zu Cap. X.

Chaussee- und Wegbau.

Bei Bewilligung der in diesem Capitel aufgeführten Posten wünscht die Bürgerschaft, daß die Wegbaudeputation ebenso wie die Straßenbaudeputation jährlich einen Bericht erstatte über die im Laufe des vorangehenden Jahres beschafften Arbeiten, auch noch den Bericht über das Jahr 1865 nachliefere.

Zu Cap. XI. pos. 1.

Büreaukosten des Rathhauses n. f. w.

Indem die Bürgerschaft bemerkt, daß in dem Specialbudget Nr. 111 (sub IV., Posten 9, verglichen mit Specialbudget Nr. 121) ebenso wie hier und dar in anderen Specialbudgets nicht die gehörige Anordnung und Stellung in Betreff einzelner Posten beobachtet worden, empfiehlt sie der Finanzdeputation, bei ihrer Berathung über eine bessere Einrichtung des Generalbudgets auch zugleich ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, wie gleicherweise die Specialbudgets correcter aufgestellt werden mögen.

Zu Cap. XI. pos. 8.

Ausgaben für die Postanstalten.

Die Bürgerschaft wünscht, indem sie diesen Posten bewilligt, daß die Postdeputation über den Betrieb der Postanstalten im verflossenen Jahre demnächst einen Bericht erstatte.

Zu Cap. XI. pos. 9.

Ausgaben für den Oldenburg-Bremer Staats-Telegraphen.

Bei diesem Posten erinnert die Bürgerschaft an den rückständigen Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten wegen anderer Regulirung der Kostenvertheilung zwischen dem Staats-Telegraphen und dem Bremer Telegraphenverein.

Zu Cap. XIII. pos. 6.

Kosten der Bürger-Versammlungen.

Die Bürgerschaft hält es für angemessen, das Gehalt ihres gegenwärtigen Archivars für die Dauer seiner Amtsführung um 200 Thaler vom 1. Januar d. J. an zu erhöhen und ersucht den Senat, ihr darin beizutreten.

Zu Außerordentliche Ausgaben Cap. II., pos. 3,

Gaseinrichtung in den verschiedenen öffentlichen Gebäuden zu Bremerhaven.

Da der Bürgerschaft ohne genaue Kenntniß der Verhältnisse die für diesen Gegenstand veranschlagte Summe ungewöhnlich hoch erscheint, so setzt sie ihren Beschluß über diesen Posten für jetzt aus und ersucht den Senat, die Baudeputation mit einer näheren Darlegung der Sache zu beauftragen.

Zu Cap. II., pos. 4.

Anlage von Weichwasserpumpen an der Contrescarpe u. s. w.

Im Hinblick auf die projectirte Wasserleitung hält die Bürgerschaft dafür, daß die für Anlage von Weichwasserpumpen an der Contrescarpe und in den Wallanlagen ausgeworfenen 2585 Thaler aus dem Budget zu streichen seien.

Zu Cap. IV., pos. 15,

Verbesserung der Torsschiffahrt auf dem Kuhgraben.

Da nach der Mittheilung des Senats vom 23. April 1866 die hier in Frage stehenden Arbeiten vollendet sind, so erwartet die Bürgerschaft einen Bericht über die dafür aufgewendeten Kosten, zumal da sich im Specialbudget Nr. 170 eine Mehrausgabe über die früher bewilligte Summe ergibt und Einnahmeposten ohne Genehmigung der Bürgerschaft zu dem Vaufond geschlagen sind. Ueber die diesen Gegenstand betreffenden Anträge des Senats in seiner erwähnten Mittheilung wird sich die Bürgerschaft demnächst erklären.

Separatbudget für außerordentliche Verwendungen.

Zu »Materiallager der Eisenbahndeputation« genehmigt die Bürgerschaft die Rechnungsstellung von 30,000 Thalern für Materiallager und sieht der Zusage der Deputation gemäß am Jahreschluß einer übersichtlichen Abrechnung hierüber entgegen.

Zu »Anlage des Weiserbahnhof« wünscht die Bürgerschaft, daß die Deputation es noch einmal in Ueberlegung ziehe, ob die im Specialbudget Nr. 182a sub b 2 für Vergrößerung und Ueberdachung der Ladebühne am Quergleis beim II. Schoppen angelegten 1330 Thaler nicht erspart werden können.

Zu »Anlage der Bremen-Geestebahn« wünscht die Bürgerschaft von der Eisenbahndeputation sowohl über die Verwendungen im verflossenen Jahre als auch über den Bedarf dieses Jahres nähere Auskunft zu erhalten.

Zu »Anlage der Verbindungsbahn von Geestemünde nach Bremerhaven« will die Bürgerschaft nicht zu bemerken unterlassen, daß im Generalbudget 3846 Thaler 18 Grote als Ausgabe des verflossenen Jahres angelegt sind, während die Eisenbahndeputation in ihrem Bericht (Seite 180 d. Verh.) nur 3702 Thaler 63 Grote angiebt, eine Ungleichheit, welche nirgends ihre Erklärung findet. —

Im Uebrigen bewilligt die Bürgerschaft das Budget in Einnahmen und Ausgaben, sowie das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen, mit der ernstesten Ermahnung an alle Verwaltungen, sich im laufenden Jahre der strengsten Sparsamkeit zu befleißigen. Auch erinnert die Bürgerschaft an den früheren gemeinschaftlichen Beschluß vom 1/10. Juni 1864 wegen zeitigerer Vorlage des Budgets.

Endlich genehmigt die Bürgerschaft dem Antrage der Finanzdeputation gemäß, daß die Ermächtigung derselben zur Aufnahme einer Anleihe fort dauere, von welcher dieselbe je nach den Umständen unter möglichst günstigen Bedingungen Gebrauch machen wird, vorbehaltlich des demnächst zu erstattenden Rechenschaftsberichts.